

Schießstandordnung

Schützenverein Gudensberg 1627eV

Diese Schießstandordnung gilt zusätzlich zur allgemeinen Schießstandordnung des DSB.
Weiterhin gelten die allgemeinen Richtlinien der jeweiligen Sportordnung des DSB.

Allgemein

Es dürfen nur Schützen am Schießbetrieb teilnehmen die psychisch und physisch in der Lage sind mit Schusswaffen umzugehen.

Die Aufsichtsperson und die Vorstandsmitglieder üben das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Sportschütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen. Auf der Schießstätte darf nur mit den für diese zugelassenen Waffen- und Munitionsarten geschossen werden.

Für angerichtete Schäden an Schießeinrichtungen und Ständen haftet jeder Schütze selbst. Jeder Schütze kontrolliert vor Schießbeginn seinen zu benutzenden Stand auf Beschädigung, bei Verlassen des Standes hat die Standaufsicht den Stand zu kontrollieren und eventuell gefundene Beschädigungen haftet der Schütze und sind im Standbuch über Beschädigungen zu dokumentieren.

Jeder Schütze ist für jedem von ihm abgegebenen Schuss und dessen Folgen verantwortlich.

Das Aus- und Einpacken der Waffen hat nur die vorgeschriebene Schußrichtung zu erfolgen.
Verschlüsse sind sofort zu öffnen.

Das Schwenken der Waffe über Personen hinweg ist verboten.

Sie werden mit Laufmündung zur Decke (oder Fußboden) vom Schützenstand zum Gewehrständler oder zurück gebracht.

Eine geladene Waffe darf nicht abgelegt werden

- Bei geladenen Waffen ist grundsätzlich der Handkontakt erforderlich.

- Bei Luftdruck- / Pressluftwaffen gilt diese bereits als geladen wenn sich die „Treibladung“ in der „Abschusskammer“ befindet. (Auch wenn das Geschoß nicht dazu geladen wurde!)

Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn:

- **sich kein Geschoß oder keine Patrone in der Waffe befindet.**
 - **sich kein Magazin in der Waffe befindet.**
- **bei Luftdruckwaffen mit Spannhebel dieser geöffnet ist.**
 - **bei Gasdruckwaffen die Ladeklappe geöffnet ist.**
 - **bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist.**

Stand Luftdruckwaffen 10m

Erlaubt: **Stand 1 bis 10 Luftdruckwaffen bis 7.5 Joule**

Jugendtraining dienstags von 17.30 bis 19.00 Uhr

Pistolenstände 25m

Erlaubt: Stand 1 bis 15 Pistole Kal. 22Lr

Stand 11 bis 15 Pistole GK und Vorderladerpistole bis Kal. 45 max. 1.500 Joule

Stand 1 bis 10 Pistole GK und Vorderlader bis Kal. 45 max. 1500 Joule nur Mannschaft und Wettbewerbsschützen

Gewehrstände 50m +100m

Erlaubt: Stand 1 bis 10 Gewehr und Pistole Kal. 22Lr bis 200 Joule 50m/100m

Stand 4+5 Gewehr Großkaliber bis 7.000 Joule **nur** 100m samstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

Stand 7 bis 10 Vorderladergewehr ;Vorderladerpistole und
Unterhebelrepetierer bis max. 3000 Joule **nur** samstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

Tragriemen an Langwaffen sind auf dem Schießstand abzunehmen

Das schießen mit Jagdwaffen ist nur erlaubt wenn Schütze und Standaufsicht einen gültigem Jagdschein vorweisen können, die DJV-Schießstandordnung und Schießvorschrift eingehalten werden.

Alle Gewehre sind als Einzellader zu verwenden.

Ausgenommen sind Schützen die für Meisterschaften trainieren nach Sportordnung. dsb

Waffen dürfen nicht auf Stühlen oder Bänken (Pritsche) abgelegt werden. Hierfür stehen
Gewehrstände bereit.

Schießbahnen sind von Gegenständen aller Art, die nicht zur Aufrechterhaltung des
Schießbetriebes dienen, freizuhalten.

Regelauflagen für Schießstände

Beim Schießen mit Vorderladerwaffen ist eine Schutzbrille zu tragen.

Für Gehörschutz und Augenschutz ist jeder Schütze selbst verantwortlich

Nach jedem Schießen hat der Schütze seinen Stand zu kehren, die Hülsen aufzulesen und die
Brüstung zu reinigen.

Gudensberg den 10.01.2024

Der Vorstand

